

## Informationsblatt und Verhaltensregeln für Besucher der KWA Klinik Stift Rottal und des KWA Stift Rottal

1. **Auf Grund der aktuellen Situation, besteht derzeit für unsere Klinik ein Besuchsverbot! Wir bitten um Verständnis.**
2. **Es gilt Maskenpflicht – FFP2 Masken sind unbedingt zu tragen** (diese kann auch an der Rezeption für 3,00 € erworben werden) - und das Gebot, durchgängig einen **Mindestabstand von 1,50 m** einzuhalten.
3. Sollte das Besuchsverbot aufgehoben werden, muss jeder Besucher über einen schriftlichen oder elektronischen Nachweis eines negativen Corona-Test verfügen und diesen beim Betreten der Einrichtung vorlegen.

### **Bitte unbedingt beachten:**

- a) Geimpfte/Genesene Besucher: Vorlage eines aktuellen Antigen-Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden)
- b) Nicht geimpfte Besucher: Vorlage eines aktuellen PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden)

**Antigen-Selbsttests** werden in der Einrichtung **nicht anerkannt**, da eine Aufsicht für das (4-Augen-Prinzip) aus organisatorischen Gründen nicht gewährleistet werden kann. Wir bitten um Verständnis und verweisen auf die umliegenden kostenlosen Testmöglichkeiten.

**Kostenlose Testmöglichkeiten** bestehen in den umliegenden Apotheken, Arztpraxen bzw. in den beiden naheliegenden Testzentren (Testmöglichkeit von Montag - Sonntag zwischen 07:00 - 19:00 Uhr) in Bad Griesbach-Therme oder im Ortsteil Karpfham als Drive-In-Teststation. Terminvereinbarung in den Testzentren unter [www.schnelltestzentrum.bayern](http://www.schnelltestzentrum.bayern)  
**Bitte beachten Sie, dass eine Terminvereinbarung in den Testzentren zwingend notwendig ist.**

4. Hygienemaßnahmen, wie regelmäßige **Händedesinfektion**, sind vor allem vor Betreten der Einrichtung unbedingt einzuhalten. Desinfektionsspender befindet sich u. a. direkt an der Haupteingangstür und vor der Cafeteria. Den **Anweisungen des Personals ist stets Folge zu leisten.**
5. Vorzeigen des vollständig ausgefüllten „**Fragebogen Covid 19**“ bei Betreten der Einrichtung an der Rezeption (Download über die Homepage [www.kwa-rehaklinik.de](http://www.kwa-rehaklinik.de) möglich und erbeten bzw. wird auch vor Ort ausgegeben).
6. **Für Reha-Patient besteht derzeit ein Besuchsverbot in unserem Haus! Bitte beachten!**
7. **Für Bewohner bestehen folgende Besuchsmöglichkeiten:**
  - a. an Werktagen von 13:00 - 16:00 Uhr
  - b. an Wochenenden und an Feiertagen von 13:00 - 17:00 Uhr
  - c. Der Besuch beschränkt sich hierbei auf **gleichzeitig max. zwei Besucher** an einem Besuchstag.
  - d. Die Besuchszeit beschränkt sich auf die angegebenen Zeitfenster von 13:00 - 16:00 Uhr bzw. 17:00 Uhr
8. Die Reha-Klinik und der Bereich der Wohnpflege SGB XI darf nur durch den Haupteingang betreten und wieder verlassen werden!

9. Besuche
- a. für **Reha**-Patienten (Station 3, 4, 5 und 6): **sind derzeit nicht gestattet – es besteht ein Besuchsverbot für den Klinikbereich!**
  - b. Besuch für **Bewohner** (WBP I, WBP II):
    - i. Rezeption informiert die jeweilige Station telefonisch über den Besucher
    - ii. Besuche sind sowohl auf dem Einrichtungsgelände, in der Cafeteria, auf der Terrasse, im Therapiegarten, als auch im Bewohnerzimmer auf Station möglich
    - iii. Das Einrichtungsgelände kann für gemeinsame Spaziergänge etc. verlassen werden.
10. Bei beginnenden Krankheitssymptomen ist der Besuch in der Einrichtung untersagt.
11. Parkmöglichkeiten bestehen im Parkhaus Altstadt-Tiefgarage Griesbach (Hauptstraße, 94086 Bad Griesbach im Rottal), welches etwa 200 Meter von der Einrichtung entfernt ist.  
**Bitte beachten Sie unbedingt, dass die Krankenzufahrt keine Parkmöglichkeiten bietet und jederzeit freigehalten werden muss.**

Aufgrund der derzeitigen Situation ist es leider weiterhin notwendig diese Maßnahmen beizubehalten. Wir bitten um Ihr Verständnis!

Mit freundlichen Grüßen

Die Einrichtungsleitung